



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651

Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 47. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 02.12.2021

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald, Vize-Bgm. Gerber Thomas,
GR Kärle Bernhard, GR Larcher Romeo,
GVⁱⁿ Friedle Andrea, GR Singer Peter,
GR Perle Jürgen, GR Selb Harald,
GV Kohler Werner

Entschuldigt: GR Krabichler Elmar, GR Mark Bernhard

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung gemäß TGWO 1994 §§ 17 Abs. 1 iVm. 13 Abs. 3 über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Ansuchen des Bürgermeisters entscheidet der Gemeinderat, folgende zusätzliche Tagesordnungspunkte 1a.) Beschlussfassung Einnahmen Holzverkauf Troger, sowie 1b.) Beschlussfassung Auszahlung Bereuter Seilbahnen (Holzaufarbeitung), auf die Tagesordnung aufzunehmen:

1. Beratung und Beschlussfassung gemäß TGWO 1994 §§ 17 Abs. 1 iVm. 13 Abs. 3 über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022

Die Gemeinderatsmitglieder beschließen, für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 27.02.2022 insgesamt 4 Beisitzer und 4 Ersatzbeisitzer in die Gemeindewahlbehörde zu bestellen.

Aus Wählergruppe WAH – Wir alle sind Häselgehr:

Beisitzer:

Larcher Romeo - Ersatz: Singer Peter

Kärle Bernhard - Ersatz: Selb Harald

Aus Wählergruppe „GFH“ – „Gemeinsam für Häselgehr“:

Beisitzer:

Oberlohr Reinhard - Ersatz: Perle Jürgen

Kohler Werner - Ersatz: Mark Bernhard

Beschluss: einstimmig

Sonderwahlbehörde:

In jeder Gemeinde ist zudem eine Sonderwahlbehörde für die Ausübung des Wahlrechtes durch Wahlberechtigte, denen es aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht möglich ist, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, zu bilden.

Diese Sonderwahlbehörde besteht aus dem Leiter der Sonderwahlbehörde: Scheiber Michael

Dem Stellvertreter: Krabichler Elmar

1. Mitglied: Friedle Andrea

2. Mitglied: Schuler Roland

3. Mitglied: Brand Werner

1a.) Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Beschlussfassung – Einnahmen Holzverkauf Troger

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Einnahmen aus Holzverkäufen i.d.H. von € 14.377,96

Beschluss: einstimmig

**1b.) Gemeindegutsagrargemeinschaft:
Beschlussfassung – Auszahlung Bereuter Seilbahnen (Holzaufarbeitung)**

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung i.d.H. von € 28.656,48

Beschluss: einstimmig

2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Angeschlagen am: 07.12.2021
Abgenommen am: 22.12.2021

F.d.R.d.A.
Schmid Ingrid



i. A. Schmid